



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An den Vorsitzenden
des Kreisausschusses
Herrn Landrat Adenauer

Kreishaus
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Marion Weike
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611
Mobil: 0151 14232154
E-Mail: m.weike@bitel.net
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Ravensberger Str. 56
33824 Werther

16.02.2021

Anfrage zum Kreisausschuss am 22.02.2021 zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Covid-19-Ausbruch bei der Firma Tönnies, Rheda im Juni 2020 entstanden sind

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

im Juni 2020 stieg die Zahl der Corona-Infektionen durch den Ausbruch von Covid-19 bei dem Unternehmen Tönnies, Rheda, im Kreis Gütersloh und der Umgebung enorm an.

In einem Interview am 07.07.2020 erklärte Sie, dass die Kosten, die durch die Ausbreitung der SARS-CoV-2-Infektion im Unternehmen Tönnies entstanden sind, noch nicht beziffert werden können. Weiter betonten Sie, dass die Kosten, welche über die schon zugesagten Kostenübernahmen der Firma Tönnies, hinausgehen, dieser in Rechnung gestellt werden. Der Kreis Gütersloh würde auch den Rechtsweg beschreiten, um diese Forderungen durchzusetzen.

Auf Grundlage dieser Äußerungen bittet die SPD-Kreistagsfraktion um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Mehraufwendungen und -auszahlungen sowie Mindererträge sind beim Kreis Gütersloh im kausalen Zusammenhang mit dem Covid-19-Ausbruch bei der Firma Tönnies im Juni 2020 entstanden, insbesondere Personalaufwendungen des Kreises, Dienstleistungen durch Dritte für den Betrieb der Testzentren im Kreisgebiet, den Einsatz

von mobilen Teams sowie für die Unterbringung von Infizierten und Kontaktpersonen, weitere Sachaufwendungen, Ausfall von Erträgen von Kindergartenbeiträgen während der Schließung der Kindertagesstätten (Allgemeinverfügung des Kreises, Regionalverordnung des Landes)?

2. In welcher Höhe sind Kosten von der Firma Tönnies zwischenzeitlich erstattet worden? Werden weitere Kostenerstattungen seitens des Kreises Gütersloh bei der Firma Tönnies geltend gemacht? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Sind der Kreisverwaltung Schätzungen bekannt, wie hoch die durch den Ausbruch bei der Firma Tönnies entstandenen Kosten bei den Kommunen des Kreises Gütersloh, beim Land, bei den Krankenkassen entstanden sind? Ist der Schaden, der Dritten (zum Beispiel in den Familien durch fehlende Kinderbetreuung, den Kindern durch ausgefallenen Unterricht, bei den Bürger*innen des Kreises Gütersloh, die ihren Urlaub stornieren mussten etc., in der Gastronomie, im Einzelhandel, ausgefallene Veranstaltungen) bezifferbar?

Mit freundlichen Grüßen

Marion Wöhre

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion